

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Transport Talent GmbH & Co. KG

Präambel

Für die Erbringung von Recruiting-Dienstleistungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir verwenden im nachstehenden Text zur besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form, sprechen hiermit aber ausdrücklich Menschen jeden Geschlechts gleichberechtigt an.

1. Erteilung von Vermittlungsaufträgen

1.1. Die Erteilung eines Vermittlungsauftrags an Transport Talent erfolgt per E-Mail.

1.2. Alle für die Dienstleistung notwendigen Informationen werden für Transport Talent bereitgestellt. Dazu gehören insbesondere die genauen Stellenanforderungen sowie der Gehaltsrahmen.

1.3. Vermittlungsvorschläge erfolgen durch Übersendung geeigneter Kandidatenprofile mit folgenden Informationen:

- Lebenslauf
- Gehaltsvorstellungen
- Kündigungsfrist/früheste Eintrittsmöglichkeit

1.4. Der Auftraggeber kann laufende Vermittlungsaufträge jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Dabei entstehen keine Kosten.

2. Honorar

2.1. Für die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten berechnet Transport Talent ein Honorar in Höhe von 24 % des Bruttojahresgehalts des Kandidaten unter Einschluss aller Monatsgehälter und Anrechnung aller variabler Gehaltsbestandteile. Sofern die variablen Gehaltsbestandteile ungedeckt sind, werden diese zur Berechnung des Honorars mit 35% des fixen Bruttojahresgehalts angesetzt. Dem Honorar wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zugerechnet.

2.2. Beträgt das Bruttojahresgehalt des Kandidaten weniger als EUR 45.000, wird entgegen Punkt 2.1. ein Honorar in Höhe von EUR 10.800 festgelegt.

2.3. Zahlungen erfolgen für die ersten 12 Monate der Beschäftigung des durch Transport Talent vermittelten Kandidaten; monatlich 2 % des in 2.1. ermittelten Gehalts. Sollte der Kandidat das Unternehmen vor Ablauf von 12 Monaten verlassen, enden die Zahlungen mit Ablauf des Monats, in dem der Kandidat das Unternehmen verlässt.

2.4. Im Fall, dass es zur Begründung eines temporären Arbeitsverhältnisses mit dem durch Transport Talent vermittelten Kandidaten kommt, welches kürzer als 12 Monate andauert, werden die monatlichen Raten durch Transport Talent entsprechend angepasst, um das in 2.1. ermittelte Honorar zu erreichen.

2.5. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per E-Mail. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig. Die Zahlung hat so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens 7 Tage nach

Rechnungszugang zur Verfügung steht. Der Kunde kommt spätestens 8 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

2.6. Eine Vermittlung ist erfolgreich, wenn sie innerhalb von 12 Monaten nach Übermittlung des Vermittlungsvorschlags gemäß Punkt 1.3. in die Begründung eines dauerhaften oder temporären Arbeitsverhältnisses mit dem Kandidaten mündet.

2.7. Der Honoraranspruch entsteht mit Begründung des Arbeitsverhältnisses. Der Auftraggeber informiert Transport Talent spätestens 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung schriftlich über die mit dem Kandidaten vereinbarten Konditionen.

2.8. Mit dem Honorar sind alle Leistungen seitens Transport Talent abgegolten. Sonstige Kosten für die Vermittlungstätigkeit (Reisekosten o. ä.) werden nicht erstattet, es sei denn, der Auftraggeber hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Voraussetzung für die Zahlung sind entsprechende schriftliche Originalbelege, welche durch Transport Talent einzureichen sind.

2.9. Der Auftraggeber kommt nur für Reisekosten von Bewerbern auf, die zu einem Vorstellungsgespräch seitens des Unternehmens eingeladen werden.

2.10. Sofern der Auftraggeber es wünscht, kann eine Rechnungsstellung bei Vertragsunterschrift in einer Summe erfolgen. Im Falle der Zahlung der Rechnung in einer Summe hat der Auftraggeber Anrecht auf die Rückzahlung von 1/12 der gezahlten Summe für jeden Monat, den der Kandidat das Unternehmen vorzeitig vor Ablauf der ersten zwölf Monate verlässt.

3. Einstellung/Weitervermittlung

3.1. Die Einstellung des Kandidaten erfolgt durch den Auftraggeber. Die Übertragung des Arbeitsverhältnisses auf ein anderes, verbundenes Unternehmen steht dem Auftraggeber frei.

3.2. Nach der erfolgreichen Vermittlung wird Transport Talent dem beim Auftraggeber beschäftigten Kandidaten keine weiteren Arbeits- oder Dienstverhältnisse außerhalb des Unternehmens aktiv andienen.

4. Vertraulichkeit

4.1. Es finden die Regularien des europäischen Datenschutzes (GDPR) Anwendung.

4.2. Über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers wird seitens Transport Talent Stillschweigen bewahrt. Diese Verpflichtung gilt ohne zeitliche Begrenzung fort.

5. Sonstiges

5.1. Durch die Erteilung eines Vermittlungsauftrags entstehen dem Auftraggeber keine Zahlungsverpflichtungen, bis es zu einer Begründung eines Anstellungsverhältnisses eines von Transport Talent vorgeschlagenen Kandidaten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen (insb. § 652 ff. BGB, Maklerrecht).

5.2. Jede Partei kann die Zusammenarbeit jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beenden. Die Beendigung ist der jeweils anderen Partei schriftlich anzuzeigen.

5.3. Als Basis für unsere Leistungen gelten immer unsere AGB in der aktuellen Form. Die AGB gelten ab Bekanntwerden und Zugang in schriftlicher Form. Die Bedingungen finden Anwendung auf sämtliche Vermittlungsaufträge oder proaktive Vorstellungen von Kandidaten, welche nach dem Datum des Standes dieser AGB beauftragt werden. Aufträge, welche vor dem Stand der aktuell zugegangenen AGB beauftragt wurden, fallen unter die Regelungen der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen AGB.

5.4. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform, hierfür ist E-Mail ausreichend.

5.5. Die Zusammenarbeit unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

5.6. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

6. Festpreismodell (optional)

6.1. Alternativ zu den unter Punkt 2 geregelten Honorarvereinbarungen bietet Transport Talent die Möglichkeit an, Personalvermittlungen auf Basis eines im Voraus festgelegten Festpreises zu beauftragen.

6.2. Ausschluss bestimmter Branchen: Im Rahmen von Festpreisaufträgen übernimmt Transport Talent keine Suche und Vermittlung von Personal für Positionen aus den Bereichen Spedition, Schifffahrt oder Logistik. Aufträge aus diesen Branchen werden ausschließlich auf Basis des Erfolgsmodells gemäß Punkt 2 bearbeitet.

6.3. Beim Festpreismodell wird das Honorar vor Beginn der Suche verbindlich vereinbart und ist unmittelbar nach Auftragserteilung in voller Höhe zur Zahlung fällig. Die Höhe des Festpreises sowie der genaue Leistungsumfang ergeben sich aus der individuellen Auftragsbestätigung.

6.4. Der Auftraggeber definiert gemeinsam mit Transport Talent vor Beginn des Suchauftrages objektive Kriterien zur Qualifikation der zu vermittelnden Kandidaten sowie die zu übermittelnde Anzahl von Kandidatenprofilen. Diese Kriterien sowie die vereinbarte Laufzeit werden in der Auftragsbestätigung verbindlich dokumentiert.

6.5. Bei Erteilung eines Vermittlungsauftrags im Rahmen des Festpreismodells verpflichtet sich Transport Talent, dem Auftraggeber innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Laufzeit die definierte Anzahl von Kandidatenprofilen zu

übermitteln, die den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Soweit keine Anzahl genannt ist, wird mindestens ein Kandidatenprofil zugesagt.

6.6. Ein übermittelter Kandidat ist ein Kandidat, dessen Profil dem Auftraggeber per E-Mail, über eine projektbezogene Plattform oder auf anderem geeigneten Wege übermittelt wird. Eine spätere Zurückziehung der Bewerbung durch den Kandidaten beeinflusst die Erfüllung der Übermittlungsverpflichtung nicht.

6.7. Die Übermittlung der vereinbarten Anzahl von Kandidatenprofilen, die den definierten Anforderungen entsprechen, stellt die vollständige Erfüllung des Vermittlungsauftrages dar. Die tatsächliche Einstellung, ein Vorstellungsgespräch oder weitere Verarbeitung durch den Auftraggeber sind für die Erfüllung nicht erforderlich.

6.8. Schafft es Transport Talent nicht, die in der Auftragsbestätigung verbindlich vereinbarte Anzahl an Kandidatenprofilen, die den definierten objektiven Kriterien entsprechen, innerhalb der ursprünglich festgelegten Laufzeit zu übermitteln, hat der Auftraggeber das Recht auf vollständige Rückerstattung des gezahlten Festpreises.

Voraussetzung für die Ausübung dieses Rückerstattungsrechts ist, dass der Auftraggeber spätestens sieben (7) Tage vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) gegenüber Transport Talent erklärt, dass er die Rückerstattung verlangt und einer Verlängerung widerspricht.

Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Erklärung, verlängert sich die Laufzeit einmalig automatisch um die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Laufzeit, sofern eine Verlängerung nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung ausgeschlossen wurde.

Hat Transport Talent nach Ablauf dieser einmaligen Verlängerung oder – im Falle eines fristgerechten Widerspruchs – nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit nicht die vereinbarte Anzahl an qualifizierten Kandidatenprofilen geliefert, die den definierten Anforderungen entsprechen, erhält der Auftraggeber das vollständige Honorar zurück.

6.9. Die Wahl eines Festpreismodells schließt eine spätere Umstellung auf das Erfolgsmodell nach Punkt 2 aus.

6.10. Mit Zahlung des Festpreises sind sämtliche Dienstleistungen für den jeweiligen Auftrag abgegolten. Eine Rückzahlung bei Kündigung oder Nichtverwendung der übermittelten Kandidaten erfolgt nicht, außer im Fall der unter Punkt 6.8. geregelten Rückerstattung.

6.11. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend.